BAFA-Modul 4: Basisförderung

Energieeffiziente Anlagen und Prozesse

Über die **Basisförderung** des Moduls 4 („Energie- und Ressourcen-bezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“) können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Investitionen in Anlagen fördern lassen, die zu bestimmten Kategorien gehören – ohne umfangreiches Einsparkonzept. Voraussetzung ist der Austausch noch funktionsfähiger Bestandsanlagen durch moderne Technik, die den Endenergiebedarf nachweislich um mindestens 15 % senkt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Kleine und mittlere Unternehmen
Nicht antragsberechtigt: große Unternehmen (Nicht-KMU)

WAS?

Gefördert werden Erwerb und Installation von Anlagen definierter Kategorien, dazu zählen u.a.:

- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
- Werkzeugmaschinen, Spritzgießmaschinen

WIE VIEL?

- 15 % Zuschuss für kleine Unternehmen
- 10 % Zuschuss für mittlere Unternehmen
- Grundlage sind die förderfähigen Investitionskosten.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN?

- Die neue Anlage ersetzt eine funktionstüchtige Bestandsanlage.
- Die alte Anlage muss nachweislich veräußert oder verschrottet werden.
- Ein Energieeffizienzexperte bestätigt die mind. 15 % Einsparung beim jährlichen Endenergiebedarf.

TIPP

Neben der BAFA-Förderung gibt es oft passende regionale Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns hierzu einfach an: Wir prüfen diese für Sie!

Stand März 2025

Jetzt abscannen – und mehr über unsere Unterstützung im Bereich Investitionsförderung erfahren!

Ihr Ansprechpartner
Mathias Wendt
Energieeffizienzexperte
+49 7961 9256-173
mathias.wendt@eura-ag.de
www.eura-ag.com